

BVGer E-8127/2015 vom 5. Januar 2016

Bundesverwaltungsgericht, 2016-01-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-8127_2015

FR: TAF E-8127/2015 du 5 janvier 2016

IT: TAF E-8127/2015 del 5 gennaio 2016

Regeste

Visum aus humanitären Gründen (VrG)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das SEM und das schweizerische Generalkonsulat in Istanbul. Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Markus König
Nicholas Swain Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.